

MARTHE BECKER
UNIVERSITÄT BIELEFELD

ERNEUT ZU AE 1979, 33

ABSTRACT: A different dating of the columbarium inscription AE 1979, 33 is proposed. The various possibilities of interpreting the inscription are discussed and the connection of Idumaeus, a slave belonging to Livia and Tiberius, to Herod the Great and/or his sister Salome, as stated by Heinrich Chantraine, is questioned.

KEYWORDS: epigraphy, columbarium inscription, Livia, Salome, Herod the Great, Tiberius

EINLEITUNG

Als Livia, die Gattin des Augustus und Mutter des Tiberius, 29 n. Chr. starb, hinterließ sie einen Haushalt von bis dahin für Frauen ungekannter Größe. Einige Mitglieder dieses Haushaltes und ihre Aufgabenbezeichnungen sind durch Kolumbariumsinschriften überliefert. Auf die große Ausdifferenzierung dieser Aufgaben innerhalb der *familia Caesaris* hat Treggiari hingewiesen.¹ Einzelne der in den Kolumbariumsinschriften erwähnten Freigelassenen, Sklavinnen und Sklaven haben noch weitere bekannte Vorbesitzer aufzuweisen.² Der jüdisch-römische Historiograph Flavius Josephus (*Ios. ant. Iud.* 17,8,1; *Ios. bell. Iud.* 2,9,1.) berichtet, dass zu dem weitläufigen Besitz Livias auch Landgüter in Palästina

¹ Treggiari 1974.

² Bspw. CIL VI 4035, in der ein Freigelassener aus dem vormaligen Besitz Livias und des Galaterkönigs Amyntas genannt wird. Dazu: Kunst 2008: 266f.; Huntsman 1997: 164; Barrett 2002: 176; Penner 2013: 90.

gehörten, die ihr von Herodes und seiner Schwester Salome vererbt worden waren. Insbesondere zu Salome pflegte Livia ein freundschaftliches Verhältnis, das als herausragender Aspekt in Livias Beziehungen zu Klientelköniginnen, -königen und deren Familien gilt.³ Die Inschrift AE 1979, 33 wird als Beleg dafür angeführt, dass Tiberius von Livia einen Sklaven geerbt habe, der ihr wiederum von Herodes und/oder Salome vermacht worden sei.⁴ Das epigraphische Zeugnis wird also als Beleg für die herodianische Erbschaft herangezogen. Im Folgenden soll die Inschrift AE 1979, 33 besprochen werden, es wird eine Neudatierung vorgeschlagen und die konstatierte Verknüpfung des in der Inschrift genannten Idumaeus zu Salome und/oder Herodes widerlegt.

AE 1979, 33: (K)EIN GESCHENK SALOMES?

Die Inschrift wurde auf einer Tafel mit den Maßen 14,5 cm x 22 cm x 2,3 cm angebracht⁵ und stammt aus einem Kolumbarium an der Via Appia Nr. 36, also nicht aus dem Kolumbarium der Livia selbst.⁶ Heute befindet sie sich in den Sammlungen der vatikanischen Museen. Der Inschriftentext lautet:

IDVMAEVVS / TI(BERII) CAESARIS <SERVVS> /
MATERNVS / A VESTE GLADIAT(ORIA).⁷

Die Verknüpfung von AE1979, 33 mit der herodianischen Erbschaft geht auf Heinrich Chantraine zurück, der in „Zu AE 1979, 33“ die Verbindung zwischen dem in der Grabinschrift genannten Idumaeus aus dem gemeinsamen Besitz von Livia und Tiberius mit Herodes und/oder Salome herstellte:

³ Kunst 1998: 456; Kunst 2008; Curran 2014; Barrett 2002: 196f., 206.

⁴ Chantraine 1982; Kunst 2008: 266; Barrett 2002: 176.

⁵ Ferrua 1979: 29.

⁶ Zum *Monumentum Liviae*: Bianchini 1727; Kolendo 1989: 422; Borbonus 2014: 175f.; Korpela 1981.

⁷ Ferrua 1979: 29; AE 1979, 33 (= AE 1982, 49). Aktueller Aufbewahrungsort der Inschrift ist der Lapidario Profano ex Lateranense, vatikanischen Museen.

Idumaeus war entweder selbst einst Sklave des Herodes bzw. der Salome und ist so über Livia an Tiberius gelangt oder seine Mutter gehörte zur jüdischen Erbschaft und hat ihn im Haushalt der Livia geboren.⁸



Die Inschrift, das zeigt sich deutlich auf den vorliegenden Fotografien,⁹ ist gut erhalten. Wie klar zu erkennen ist, wird IDVMAEVS in der ersten Zeile in den größten Buchstaben (Höhe ca. 2,5 cm)¹⁰ dargestellt. Die Zuordnungen TI. CAESARIS in der zweiten und A VESTE GLADIAT in der vierten Zeile sind deutlich kleiner, aber die Schrift in den beiden Zeilen hat ungefähr die gleiche Höhe. Bei MATER NVS in der dritten Zeile ist die Buchstabenhöhe deutlich geringer (Höhe ca. 1,5 cm).¹¹

⁸ Chantraine 1982. In den Zitaten wird die originale Rechtschreibung beibehalten.

⁹ Dieses Foto ist der Epigraphischen Datenbank Clausus Slaby mit freundlicher Genehmigung von Manfred Clausus entnommen: [https://db.edcs.eu/epigr/bilder.php?s_language=de&bild=\\$AE_1982_00049.jpg:pp](https://db.edcs.eu/epigr/bilder.php?s_language=de&bild=$AE_1982_00049.jpg:pp) (28.06.2022). Weitere Fotografien findet man bei Ferrua 1979: Tafel II, Fig. 3 sowie in der EDR: http://www.edr-edr.it/edr_programmi/view_img.php?id_nr=078377 (17.11.2022).

¹⁰ Ferrua 1979: 29.

¹¹ Ferrua 1979: 29.

Der Bezug von AE 1979, 33 zu Tiberius ergibt sich eindeutig aus dem TI(BERII) CAESARIS. Gemeinhin wurde die Inschrift auf 14–37 n. Chr. datiert, also auf den Prinzipat des Tiberius.¹²

Die Formel AVG., die üblicherweise die Zugehörigkeit zu Augustus oder Augusta designiert, fehlt in der Inschrift. Chantraine hat drei üblichen Formeln für Sklavinnen und Sklaven sowie zwei Formeln für Freigelassene aus dem (vormaligen) gemeinsamen Besitz von Tiberius und Livia herausgearbeitet:

1. ONESIMVS TI. CAESARIS AVG. ET IVLIAE AVG(VSTAE) SER.
2. ONESIMVS TI. CAESARIS AVG. ET AVGVSTAE SER.
3. ONESIMVS TI. CAESARIS ET AVGVSTAE (SER.).¹³
4. ONESIMVS TI. CAESAR(RIS) ET AVG(VSTAE) LIB.
5. ONESIMVS TI. ET AVG(VSTAE) LIB.¹⁴

In den Formeln eins und zwei wird Tiberius mit seinem vollständigen Namen als Princeps genannt, wie es für die Zeit seines Prinzipats zu erwarten ist. Formel drei nennt ihn als Caesar und Livia als Augusta. Sie trug diesen Namen seit September 14 n. Chr.,¹⁵ Tiberius wurde erst mit der Adoption durch Augustus 4 n. Chr. zum Caesar, auch er bekam 14 n. Chr. den Augustus-Namen über das Testament des ersten Princeps verliehen.¹⁶ Dementsprechend müsste Tiberius in der Inschrift AE 1979, 33 bei einer Datierung auf 14–37 n. Chr. eigentlich ebenfalls als Augustus adressiert werden. Es ist denkbar, dass das AVGVSTAE trotz der femininen Form auch Tiberius einbezog, der Caesar und Augustus war, jedoch aus verschiedenen Gründen auf die Ausformulierung AVG. ET AVGVSTAE/AVG. ET AVG. verzichtet wurde. Ebenso wie man AVG. heute normalerweise als männlich auflöst, werden auch Zeitgenossen bei dieser Abkürzung im Regelfall zuerst an die männlichen Träger dieses Na-

¹² AE 1979, 33; Ferrua 1979.

¹³ Chantraine 1967: 19. Unter anderem: CIL VI 4358; VI 4776; VI 5181 (= ILS 1676); VI 5215; VI 37661; VI 5226; VI 5316; VI 5745; VI 8989; VI 9066; VI 33275.

¹⁴ Chantraine 1967: 19.

¹⁵ Kienast, Eck, Heil 2017: 60.

¹⁶ Livia nahm den Augusta-Namen bereits am 3./4. September 14 n. Chr. an, also nach der ersten Senatssitzung nach dem Tod des Augustus, in der sein Testament eröffnet wurde. Tiberius nahm den Augustus-Namen wohl erst am 17. September 14 n. Chr. an. Es gab also eine kurze Periode, in der Livia bereits Augusta war, Tiberius aber noch nicht Augustus. Kienast; Eck; Heil 2017: 60, 71.

mens gedacht haben. Die Zuordnung zur Augusta wäre in diesem Fall als explizite Kenntlichmachung zu verstehen. Diese deutliche Nennung der Augusta könnte zusätzlich auf eine größere Nähe zwischen ihr und den Verstorbenen hinweisen. Die Zuordnung als TI. CAESARIS könnte auch eindeutig genug gewesen sein, da Tiberius zu diesem Zeitpunkt bereits Princeps war, und der besondere Bezug zur auf die Augusta bezogene *familia Caesaris* über ET AVG. herausgehoben werden sollte. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass die Augustae auch nach der julisch-claudischen Dynastie ihre Sklavinnen und Sklaven mit ihren Cognomen ausstatteten, während dies bei den Sklavinnen und Sklaven der Kaiser selbst nach Nero abnahm.¹⁷ Die Formel CAESARIS AVGVSTI hielt sich nur in augusteischer und tiberianischer Zeit und findet sich vermehrt in Inschriften von Sklavinnen und Sklaven, auch wenn sie ursprünglich ebenfalls bei Freigelassenen vorkam.¹⁸

AVG. scheint, trotz der Mitnutzung für Sklavinnen und Sklaven, als Statusindikation dieser weitaus seltener gewesen zu sein als CAES. Es scheint also bereits relativ früh einen wenn auch noch nicht ausdifferenzierten Prozess der Institutionalisierung bei der Benennung von Sklavinnen, Sklaven und Freigelassenen gegeben zu haben, der zwischen den Sklavinnen und Sklaven der *familia Caesaris* und den Freigelassenen des jeweiligen Augustus unterschied. Obwohl sich nach dem Ende der julisch-claudischen Dynastie die Tendenz zeigt, die Indikation des Sklavenstatus sowie das Praenomen des Kaisers ausfallen zu lassen, ist dies bei Sklavinnen und Sklaven der Augustae nicht der Fall. Chantraine geht davon aus, dass durch die Verleihung des Augustus-Namens an Tiberius und Livia die Bedeutung dieses Namens an Eindeutigkeit verlor und immer mehr als Ehrentitel verstanden wurde.¹⁹

In der Inschrift AE 1979, 33 wird mit Tiberius Caesar auf Tiberius verwiesen, der Augustus-Name fehlt. Dies legt eine Neudatierung der Inschrift auf den Zeitraum zwischen der Adoption des Tiberius durch Augustus 4. n. Chr., durch die er den Caesar-Name erhielt, und der Erhebung des Tiberius zum Princeps im Jahre 14 n. Chr., durch die der

¹⁷ Weaver 1964: 135.

¹⁸ Weaver 1964: 136.

¹⁹ Chantraine 1967: 15.

Augustus-Name hinzukam, nahe.²⁰ Bei der bisherigen Datierung auf 14–37 n. Chr. wäre die Nennung des Augustus-Namens zu erwarten. Ihn nicht zu setzen wäre unüblich und würde mit den üblichen Formeln brechen. In AE 1979, 33 fehlt er jedoch. Dieses Fehlen des Namensbestandteils lässt sich aber durch die Neudatierung auf 4–14 n. Chr. klären.

In der Erstpublikation wurde MATERNVS, da es ein im Nominativ stehender Sklavename zu sein schien, als Dedikant interpretiert. IDVMAEVS und MATERNVS wären in diesem Fall die jeweiligen Namen des Verstorbenen und des Finanzierers. Bei dieser Deutung wäre bei IDVMAEVS allerdings der Dativ zu erwarten. Ebenso könnte es sich jedoch auch um eine Grabtafel mit zwei Bestatteten handeln, denn in diesem Fall würden die beiden Namen im Nominativ stehen, TI(BERII) CAESARIS bezöge sich auf Idumaeus, und A VESTE GLADIAT(ORIA) auf Maternus. Dann wäre das Täfelchen sowohl Idumaeus, dem Sklaven des Tiberius Caesar, als auch dem Maternus, einem *a veste gladiatoria* gewidmet. Chantraine widerspricht der These des Maternus als Dedikant jedoch und deutet die Angabe, die auch als zweites Nomen betrachtet werden könne, als ein übliches Attribut, um auf Sklavinnen, Sklaven und Freigelassene aus dem Besitz Livias hinzuweisen, die dann in den Besitz des Tiberius übergingen.²¹ Die Verbindung zu Livia, der Mutter des Tiberius, ergibt sich also nur aus der Verknüpfung von TI(BERII) CAESARIS und MATERNVS. Diese Deutung scheint plausibel, gerade da diese Formel bei dem gemeinsamen Besitz des Tiberius und seiner Mutter häufiger auftaucht, wie Chantraine herausgearbeitet hat.²² MATERNVS wird hier zum Adjektiv. Diese Formel findet sich ebenso in zwei weiteren Inschriften.²³

Auch die Darstellung auf dem Stein spricht gegen MATERNUS als Nomen eines Errichters oder eines zweiten Bestatteten. Durch diese deutliche Zurückstellung von MATERNVS wird die adjektivische Nutzung am wahrscheinlichsten, die von Chantraine vorgeschlagen wurde.²⁴ Iduma-

²⁰ Andere Formeln für den Besitz des Tiberius sind zu seiner Zeit als Princeps: Ti Caes(aris) Avg (CIL VI 4774), Caesaris Avg(vsti), vgl. Chantraine 1967: 10; vgl. Kienast, Eck, Heil 2017: 71–72.

²¹ AE 1979, 33; Chantraine 1982.

²² Chantraine 1982; Chantraine 1980: 391.

²³ CIL VI 3935: Primvs / Ti(beri) Caesar(is) Matern(vs) / aqvar(ivs); CIL VI 4036 (= CIL X 1089,209): Venvstvvs Ti(beri) Caes(aris) / mater(nvs) svpel(ectile).

²⁴ Chantraine 1982.

eus steht also als verstorbene Person im Zentrum dieser Inschrift, seine Zugehörigkeit zur *familia Caesaris* wird durch den Zusatz *MATERNVS* sogar doppelt betont, da er ihr über Tiberius und Livia zugeordnet wird.

Damit sind die Interpretationsmöglichkeiten für AE 1979, 33 allerdings noch nicht ausgeschöpft, denn auch der Beruf des Bestatteten wird erwähnt. Bei Idumaeus handelt es sich um einen *A VESTE GLADIAT(ORIA)*; er scheint also für die Kleidung der Gladiatoren zuständig gewesen zu sein.²⁵ Für einen Sklaven oder einen Freigelassenen aus dem (vorherigen) Besitz der Livia ist dies eine eher unübliche Beschäftigung. Zum einen sind keine Gladiatoren aus Livias Besitz belegt, zum anderen ist die Beteiligung an Gladiatorenkämpfen in keiner Weise mit dem Idealbild einer römischen Matrona vereinbar. Es ist vorstellbar, dass diese Aufgabe durch Idumaeus erst im Besitz des Tiberius ausgeübt wurde.

Chantraine macht zusätzlich den Vorschlag, Idumaeus könnte ein im Hause der Livia geborener Sklave sein, dessen Mutter aus der herodianischen Erbschaft stamme.²⁶ Doch für einen *verna* Livias, der dann in den Besitz des Tiberius übergang, scheint *a veste gladiatora* kein üblicher, wenn auch ein theoretisch möglicher Aufgabenbereich zu sein.

Den von einem Ethnikon abgeleiteten Sklavennamen Idumaeus interpretiert Chantraine als Verweis auf eine herodianische Provenienz. Die herodianische Dynastie stammte nämlich aus dem Volk der Idumäer.²⁷ Selbstverständlich trugen weder Herodes noch Salome ihre idumäische Herkunft im Namen. Die Idumäer waren schließlich derjenige Stamm, der erst durch Johannes Hyrkanos I. zum Übertritt zum Judentum gezwungen wurde (Ios. *ant. Iud.* 13,257). Josephus bezeichnet sie sogar als „Halbjuden“ (Ios. *ant. Iud.* 14,403) – eine eindeutig abwertende Bemerkung. Strabon liefert eine positivere Darstellung als Josephus; bei ihm traten die Idumäer freiwillig zum Judentum über – trotzdem jedoch deutlich später als andere (Strab. 16,234). Zusätzlich ist zu betonen, dass die Hasmonäer, die die Idumäer – ob gewaltsam oder nicht – zum Übertritt zum Judentum bewegten, die Dynastie waren, die von Herodes

²⁵ Alternativ könnte statt *a veste gladiatorem a veste gladiatorial* ergänzt werden, was Betzig als die Person, die die Verantwortung für die Kleidung hat, die der Kaiser trägt, wenn er denn Spielen beiwohnt, deutet. Betzig 1992: 324, *a veste gladiat* ist noch ein weiteres Mal belegt in: CIL VI 31317.

²⁶ Chantraine 1982.

²⁷ Chantraine 1982; Bringmann 1998.

entmachtet wurde, und trotzdem in Judäa noch einen großen Einfluss genossen.²⁸ Aus römischer Perspektive dürfte diese Zuschreibung als idumäisch weitaus weniger negativ belastet oder konfliktbeladen sein und eher mit einer Gleichsetzung von Judäern und Idumäern, vielleicht sogar der Gleichsetzung von Juden und Idumäern, zusammenhängen. Dementsprechend könnte also die Verbindung zu den Herodianern über den Namen Idumaeus für römische Betrachterinnen und Betrachter naheliegen. Dennoch irritiert es, dass ein Sklave aus dem vormaligen Besitz des Herodes nicht einen Namen trägt, der seinem römischen Namen, Gaius Iulius Herodes, folgt und stattdessen nach einem Akzeptanzproblem der herodianischen Dynastie benannt sein soll.²⁹ Bei einem Sklaven des Herodes wäre eigentlich ein *Herodianus* zu erwarten.

Genau dies findet sich in der Inschrift CIL VI 9005, die einen Freigelassenen aus dem Besitz des Augustus belegt. Dieser könnte aufgrund seines Agnomens Herodianus aus dem Besitz eines Herodes stammen, so Vössing und Penner.³⁰ Der Text der in San Pietro in Vinculi gefundenen Inschrift lautet: GENIO / COETI HERODIAN(I) / PRAEIVSTATOR / DIVI{I} AVGVSTI / IDEM POSTEA VILICVS IN / HORTIS SALLVSTIANIS / DECESSIT NON. AVGVSTIS / M. COCCEIO NERVA / C. VIBIO RVFINO / COS. / IVLIA PRIMA PATRONO SVO.³¹

Vössing stellt folgende These zu dieser Inschrift auf:

Coetus Herodianus war zunächst praegustator [Vorkoster] des Augustus, nach dessen Tod stieg er zum Verwalter der horti Sallustiani auf. Er war wohl ein Freigelassener aus dem Besitz eines Herodes (d. Großen?). Man kann vermuten, daß Tiberius den Vertrauten seines Vaters zwar nicht als Mundschenk übernahm, aber sechs Jahre später beförderte.³²

Die Zuordnung zu einem bestimmten Herodes ist nicht zweifelsfrei möglich, wie schon Dessau betont, der Zweifel an der Zuweisung zu Herodes dem Großen hegt.³³ Aufgrund des Herrscherwechsels von Augustus auf Tiberius scheint Herodes der Große doch am wahrschein-

²⁸ So auch die 1. Ehefrau des Herodes d. Gr: Mariamne.

²⁹ Eckhart 2013: 312–314, 321–324, 334 und 339f.

³⁰ Vössing 2004: 513; Penner 2013: 128496; CIL VI 9005 = ILS 1795.

³¹ CIL VI 9005 = ILS 1795.

³² Vössing 2004: 513.

³³ ILS 1795; Dessau 1892: 396.

lichsten. Eine solche Lesart stimmt darüber hinaus mit einer Datierung der Inschrift auf ungefähr 21 oder 22 n. Chr. überein. Die Tätigkeit als Vorkoster deutet auf ein großes Vertrauensverhältnis hin, welches sich möglicherweise auch in der Beziehung des Schenkers des *praegustatoris* und des Princeps widerspiegelte, und scheint auch ein möglicher Einzelsbereich eines solchen diplomatischen Geschenks zu sein.

Grundsätzlich kommt *Herodianus* als Agnomen, auch ohne direkten Bezug zum Kaiserhaus, häufiger vor, auch weil es sich bei Herodes um einen geläufigen griechischen Namen handelte.³⁴ Diese Beobachtung legt nahe, dass die übliche Formel für Freigelassene, Sklavinnen und Sklaven aus einem vormaligen Besitz des Herodes sich am klassischen Aufbau römischer Namen orientierte. Eine derartig abweichende Formulierung im Aufbau der Inschrift, wie in AE 1979, 33, wäre höchst untypisch. Der Beleg des Freigelassenen aus herodianischem Besitz in CIL VI 9005 spricht für eine andere, wahrscheinlichere Formel bei Sklavinnen, Sklaven und Freigelassene aus dem vorherigen Besitz der Herodianer.³⁵ Wenn man die Formel von CIL VI 9005 als Ausgangspunkt für ein Agnomen von Freigelassenen der Salome nimmt, wäre hier Antipatros oder Antipater wahrscheinlich, da sich das Agnomen bei Salome vom Namen ihres Vaters ableiten würde. Da Antipater jedoch „wie sein Vater“ bedeutet, kommt diese Form in Inschriften sehr häufig vor und deswegen ist diese Formel allein nicht aussagekräftig.³⁶ Lediglich auf Basis des Sklavennamens Idumaeus lässt sich folglich keine Verbindung zu Herodes oder Salome konstruieren.

³⁴ CIL XIII 8426; AE 1983, 122; AE 1925, 110; CIL III 4921; CIL VIII 3331; CIL VIII 4049; CIL VI 13126; CIL VI 32624; CIL X 7286 = ILS 2938; CIL V 2964.

³⁵ CIL VI 9005; Rizakis 1998: 268.

³⁶ Antipatros: CIL VI 7025; Antipater: CIL III 7309,31; AE 1979, 582; CIL IX 820; AE 2003, 397; AE 1930, 7; CIL III 1104; AE 2011, 1085 = AE 2014, 51; AE 1977, 689 = AE 2001, 1718; CIL III 1388; CIL X 6638; CIL XIV 1028; AE 1971, 66; AE 1941, +00065 = AE 1941, 98 = AE 1948, 126; CIL X 01571 = ILS 3852; CIL III 773 = CIL III 6170 = ILS 468 = AE 1958, 187; CIL III 14349,03 = ILS 9202 = AE 1967, +00365; CIL III 10916 = AE 1995, 1251; CIL VI 2010 = AE 2000, +00159; CIL VI 6950; CIL VI 7450; CIL VI 11888; CIL VI 12521; CIL VI 13055; CIL VI 15885; AE 1932, 70 = AE 1935, +00026; CIL VI 5738 = ILS 4397 = AE 2008, +00499; AE 1966, 153.

FAZIT

Abschließend lassen sich drei Ergebnisse festhalten:

1. Aufgrund der Nennung von Tiberius als Caesar, und nicht als Augustus, wird eine Datierung von 4–14 n. Chr. vorgeschlagen, da bei einer Datierung auf 14–37 n. Chr. die Setzung von AVG. zu erwarten wäre. Die implizite Nennung Livias in ihrer Mutterrolle unterstützt diese Datierung, verfügte sie doch ebenfalls seit 14 n. Chr. über den Augusta-Namen.
2. Der Aufbau der Inschrift legt nahe, dass es sich bei der alleinig bestatteten Person um Idumaeus handelt. Bei diesem Namen handelt es sich offensichtlich um einen von einem Ethnikon abgeleiteten Sklavennamen. Die Bestandteile TI(BERII) CAESARIS und MATERNVS verweisen auf Tiberius und dessen Mutter, Livia. Die letzte Zeile, A VESTE GLADIAT(ORIA), nennt die Aufgabenbezeichnung; wie diese Aufgabe jedoch genau aussah, darüber kann keine genauere Aussage getroffen werden.
3. Der Bezug zu Herodes oder gar Salome geht aus der Inschrift selbst nicht hervor. Die auf Chantraine zurückgehende auf dem Namen Idumaeus beruhende Argumentation überzeugt nicht. Die Formel entspricht nicht den für Herodes bezeugten und ein Bezug zu Salome ist ebenfalls nicht erkennbar. Die Inschrift AE 1979, 33 kann also nicht als Beleg für Livias Verbindungen zu den Herodianern herangezogen werden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Barrett A.A., 2002. *Livia: First Lady of Imperial Rome*, New Haven, <https://doi.org/10.12987/9780300127164>.
- Betzig L., 1992, ‘Roman Polygyny’, *Ethology and Sociobiology* 13/5–6, S. 309–349, [https://doi.org/10.1016/0162-3095\(92\)90008-R](https://doi.org/10.1016/0162-3095(92)90008-R).
- Bianchini F., 1727, *Camera ed iscrizioni sepulchrali de’liberti, servi ed ufficiali della casa di Augusto scoperte nella via Appia. ed illustrate con le annotazioni di Monsignor Francesco Bianchini veronese*, Roma.
- Borbonus D., 2014, *Columbarium Tombs and Collective Identity in Augustan Rome*, Cambridge – New York, <https://doi.org/10.1017/CBO9781139381680>.

- Bringmann K., 1998, 'Herodes', [in:] *Der Neue Pauly*, 5, H. Cancik, H. Schneider, M. Landfester (Hrsg.), Stuttgart, S. 458–463.
- Camodeca G., Cecconi G.A., Orlandi S., *Epigraphic Database Rome*, http://www.edr-edr.it/edr_programmi/res_complex_comune.php?do=book&id_nr=EDR078377.
- Chantraine H., 1967, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, Wiesbaden.
- Chantraine H., 1980, 'Freigelassene und Sklaven kaiserlicher Frauen', [in:] *Studien zur antiken Sozialgeschichte*, W. Eck, H. Galsterer, H. Wolff (Hrsg.), Köln – Wien, S. 389–416.
- Chantraine H., 1982, 'Zu AE 1979, 33', *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 49, S. 132.
- Clauss M., Slaby W.A., Kolb A., Woitas B., *Epigraphik-Datenbank Clauss-Slaby*, https://db.edcs.eu/epigr/epi.php?s_sprache=de.
- Curran J., 2014, 'Philorhomaioi: The Herods between Rome and Jerusalem', *Journal for the Study of Judaism in the Persian, Hellenistic, and Roman Period* 45, S. 493–522, <https://doi.org/10.1163/15700631-12340097>.
- Dessau H., 1892, *Inscriptiones Latinae Selectae*, 1, Berlin.
- Eckhart B., 2013, *Ethnos und Herrschaft. Politische Figurationen jüdischer Identität von Antiochos III. bis Herodes I.*, Berlin – Boston, <https://doi.org/10.1515/9783110309171>.
- Ferrua A., 1979, 'Lapidi inedite del Pontificio Istituto Biblico di Roma', *Atti della Accademia nazionale dei Lincei. Rendiconti. Classe di Scienze morali, storiche e filologiche* 34, S. 27–33.
- Huntsman E.D., 1997, *The Family and Property of Livia Drusilla*, Philadelphia.
- Kienast D., Eck W., Heil M., 2017, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, Darmstadt.
- Kolendo J., 1989, 'Les recherches sur l'esclavage au début du XVIIIe siècle (à propos du livre de F. Bianchini, Camera ed iscrizioni sepolcrali de Liberti, Servi, ed Ufficiali della Casa di Augusto Scoperte nella Via Appia, Rome 1727)', *Klio* 71/2, S. 420–431, <https://doi.org/10.1524/klio.1989.71.71.420>.
- Korpela J., 1981, 'Die Grabinschriften des Kolumbariums *Libertorum Liviae Augustae*. Eine quellenkritische Untersuchung', *Arctos. Acta Philologica Fennica* 15, S. 53–66.
- Kunst C., 1998, 'Zur sozialen Funktion der Domus. Der Haushalt der Kaiserin Livia nach dem Tode des Augustus', [in:] *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption: Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag*, P. Kneissl, V. Losemann (Hrsg.), Stuttgart, S. 450–471.

- Kunst C., 2008, *Livia. Macht und Intrigen am Hof des Augustus*, Stuttgart.
- Penner L.R., 2013, *The Epigraphic Habit of the Slaves and Freed Slaves of the Julio-Claudian Households*, Calgary, <https://doi.org/10.11575/PRISM/28131>
- Rizakis A.D., 1998, *Achaïe II. La cité de Patras*, Athens, <http://dx.doi.org/10.2307/27634699>.
- Treggiari S., 1974, 'Jobs in the Household of Livia', *Papers of the British School at Rome* 43, S. 48–77, <https://doi.org/10.1017/S0068246200008230>.
- Vössing K., 2004, *Mensa Regia. Das Bankett beim hellenistischen König und beim römischen Kaiser*, Berlin – Boston, <https://doi.org/10.1515/9783110943061>.
- Weaver P.R.C., 1964, 'The Status Nomenclature of the Imperial Slaves', *The Classical Quarterly* 14/1, S. 134–139, <https://doi.org/10.1017/S0009838800008612>.